handwerk aufging und als kränklicher Mann sich nicht auch noch mit einem Garten hatte belasten wollen.

Aber war die Familie nun auch in der Mutter Heimat fest eingewurzelt, so waren doch die Beziehungen zur väterlichen Heimat nicht ganz abgerissen. Als der älteste, geistlich gewordene Sohn des ehemaligen Gmünder Bäckers nicht nur eine Kaplanei in der Mutter Heimat bekommen, sondern auch eine Buchbinderwerkstatt aufgetan hatte, deren Einbände sich überall mit Ehren sehen lassen konnten, da hat die Gmünder Verwandtschaft gerne ihre Beziehungen zu den gelehrten und geistlichen Kreisen benützt, um dem Verwandten lohnende Aufträge in des Vaters Heimat zu verschaffen. Vielleicht gingen die nun wieder lebhafter gewordenen Beziehungen zu ihr soweit, daß die Brüder sich bei einer der Gmünder Bruderschaften aufnehmen ließen. Denn es ist doch etwas auffallend, daß die Geislinger Sebastiansbruderschaft, die so viele Geislinger und auswärtige Geistliche zu ihren Mitgliedern zählen durfte, der auch die Mutter der Kapläne für einen Garten Zins zahlte, sie in ihren Listen nicht führt. Damit wäre der Ball der Gmünder ortsgeschichtlichen Forschung zugeworfen, nachdem die Geislinger Forschung zunächst nicht weiter führt. Jene kann dem gezeichneten Bild weitere Züge hinzufügen, vielleicht auch den einen und anderen im bisherigen Bild berichtigen.

Literatur zur Richenbachfrage:

Otto Glauning, Leipzig: „Ein Beitrag zur Kenntnis der Einbände Johann Richenbachs" in: „Die Bibliothek und ihre Kleinodien", Festschrift zum 250jährigen Jubiläum der Leipziger Stadtbibliothek, herausgegeben von Johannes Hofmann 1927, Leipzig, Verlag K. Hiersemann.

Josef Rest, Freiburg i. B.: „Neues über Johannes Richenbach" im „Jahrbuch der Einbandkunst" 1928.

Georg Burkhardt, Geislingen: „Johannes Richenbach, ein geistlicher Buchbinder des 15. Jahrhunderts in Geislingen" in Heft 3 der „Geschichtlichen Mitteilungen von Geislingen und seiner Umgebung", herausgegeben vom Altertumsverein Geislingen, Verlag der Maurerschen Buchdruckerei in Geislingen, 1931.

„Neues von Kaplan Richenbach, dem geistlichen Buchbinder" im 5. Heft derselben „Geschichtlichen Mitteilungen usw.", 1935.

Nach Abschluß dieses Aufsatzes erhielt der Verfasser von dem eben erwähnten Reg.-Baurat Kyriß in Stuttgart, dem bedeutendsten Forscher auf dem Gebiet des Bucheinbands im Mittelalter, die Mitteilung, daß er „in Ulm eine sehr große Buchbinderei im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts neben der des Wengenklosters" habe feststellen können. Ferner könne er nachweisen, daß „Stempel des Johannes Richenbach im Ulmer Wengenkloster verwendet wurden". Das verleiht der Annahme, daß die Gebrüder Richenbach in Ulm die Kunst des Bucheinbindens gelernt haben, etwas mehr Wahrscheinlichkeit.

Die Ergänzung des Rats in der Reichsstadt Schwäb. Gmünd

Deibele, Rottweil

Das Ende des 17. und der Anfang des 18. Jahrhunderts war für die Gmünder Stadtregierung eine Zeit großer Streitigkeiten mit ihren Bürgern und Bauern· mehrmals waren kaiserliche Abgeordnete hier, große Geldstrafen, Einkerkerungen, ja sogar Zwangseinquartierungen wurden über die Rebellierenden

verhängt. Die Stadt selbst soll über 100 000 Gulden Schaden gehabt haben. Aber Ruhe wollte immer noch nicht einkehren. Damals waren die Storr maßgebend in der Stadt. Im Jahr 1707 wurden nach Debler und Grimm unter Aufsicht der kaiserlichen Kommissäre lauter Verwandte der Storr in den Rat gewählt, weshalb man den damaligen Rat häufig den Vetterlesrat hieß. Das reizte die Gegenpartei der Storr noch mehr und verhinderte die Ruhe. So zogen sich noch jahrzehntelang die Streitigkeiten hin. Die Reichsstadt Gmünd war eben kein lebensfähiges Gebilde mehr, und es war an der Zeit, daß sie zu einem größeren Verwaltungsbezirk geschlagen wurde. Das geschah endlich 1802 durch Einverleibung nach Württemberg. Aus diesen bewegten Zeiten liegen mir 30 Originalakten aus den Jahren 1721—1739 vor, welche als Gegenstand den Kampf des nachmaligen Oberstädtemeisters Fehlin gegen den Rat zum Gegenstand haben. Dieser Franz Ignaz Fehlin ist wohl derselbe, der 1743 von Grimm als Bürgermeister aufgeführt wird. Die Klageschrift Fehlins liegt mir nicht vor, wohl aber das Konzept der Antwort, die Bürgermeister und Rat an Fehlin abschickten. Es scheint beinahe so, als ob Fehlin die Akten, die ihn schwer belasten, bei seiner Regierungszeit aus dem Archiv entfernt habe. Durch irgend einen Zufall haben sie sich trotzdem bis auf den heutigen Tag erhalten. Die Antwort des Rats an Fehlin ist deshalb für uns heute noch interessant, weil sie Einblick gewährt in die Art, wie der Rat ergänzt wurde. Sie sei deshalb, soweit sie diesen Punkt berührt, im Wortlaut angeführt.

„Den 4. August 1721. Franz Fehlin betreffend dessen Suspension.

P. P.

Euer X. X. geruhen allergnädigst deroselben hiedurch in alleruntertänigst gehorsamster Veneration vortragen zu lassen, was maßen nach kaiserlicher Ansicht ipse, sub. lit. A derselb augustissimo imperatore Carolo V. gloriosister Memoriae Euer X. X. devotest Stadt Schwäb. Gmünd allergnädigst erteilte Privilegien, Ort Gent in Flandern am 21. Monatstag Augusti nach Christi unseres lieben Herrn Geburt 1556, den Ratsabgang und Besoldung betreffend, und welches Original zwar (vergangene) tempores verunglücket war, hier dennoch wieder eine alte autentische Kanzleischrift noch vorhanden und präsent, mit den im kaiserlichen Archiv vorhandenen Konzepten durchaus einstimmig sein wird, ganz sorgfältiglich verordnend, wie es mit der jährl. dahiesigen Ratswahl wolle observiert werden. Also und dergestalt, daß alle Jahr in hiesigen Rat außen den 5 Geheimen 4 Personen, als auf der Bürgerbank eine und auf der gemeinen Bank 3 Personen abgehen sollen, dergestalt, daß der ganze Abgang allentwegen in 4 Jahren einmal herumkomme, und da eine Ratsperson aus der Bürgerbank in Abgang oder sonst verstürbe, soll es zu eines Rats freier Wahl und ewig stehen, jederzeit eine andere taugliche Person dafür aus gemeiner Bank oder sonst nach eines Rats Gelegenheit, wie vor alters auch Herkommen, aus gemeiner Bürgerschaft zu nehmen und, so der jährliche Abgang abgewandter Personen ist, so soll es bei den 5 Geheimen und der anderen Ratspersonen Willen und Gefallen stehen, dieselben, so jährlich abgangen und ihre Zeit herum, wieder in Rat zu nehmen, oder aber, wie von alters her gewesen, anheimbs bleiben zu lassen, alldermaßen denn auf solches bishero alljährlich ist in beständiger und unabänderbarer Uebung gewesen, so daß man nach vorstehender, allerhöchster kaiserlicher Disposition alljährlich 4 Personen, als eine

von Bürgerbank und 3 von gemeiner Bank in Abgang kommen lassen und bei der nächst darauf gefolgter Ratssession darüber ordentlich umgefragt, ob man sothane 4 abgegangene Personen wieder in ihre ehevorige Session wolle angedeihen lassen oder nicht. Da dann und im Fall die colligierten vota in assentio (zustimmenden Sinne) ausgefallen, solche 4 abgegangene Ratspersonen aus deren Wohnung oder Curia (Rathaus) berufen, und weil dero getragene Ratsstellen kraft mehrerwähnter kaiserlicher Privilegien abgangen, ipso jure spiriert (erloschen), ist nach ordentlicher insinuation die auf ihre Person wieder ausgefallene Wahl durch den sub lit. B. anliegenden Ratseid, welchen sie bei ihrer ersten (Erwählung) abgeschworen, ohngleich wie ein anderer neuer anhingehender Ratsverwandter hiezu gehalten ist, de novo sind vergelübdet und verpflichtet worden. Nun hat sich aber verschienenen Ratstag bei uns sich ereignet, daß als Johann Ernst ? auf der Bürgerbank mit Franz Antoni Schliher, entgleich Franz Ignati Jehlin und Martin Endolf, alle drei auf der gemeinen Bank, in die gewöhnlich heurige Ratsabgang gewesen, und sämtliche 4 Personen zu dero ehevorigen Ratsämtern hinwieder sind erwählet, daraufhin aus ihrer Wohnung oder Curia berufen, und denselben die Wahl verkündiget, auch vorerwähnter Eid verlesen worden. So haben dann die vorbemerkten abgegangenen und auch aber wieder neu erwählten Ratsfreund den gewöhnlichen Ratgebereid mit auferhobenen Fingern abgeschworen außer dem Franz Ignati Jehlin, als welcher nach seiner desperaten Aufführungsart und unruhiger conduite „ . . . “ solches verweigert hat. Da Jehlin sich also weigerte, den Ratseid aufs neue abzulegen, ist er „ob dieses höchst ärgerlichen, schuldhaft und zumal auch ipse facto et jure zu einem untüchtigen Ratsglied gemacht“ und daher von seinem Amt entfernt worden.“

Die weiteren Ausführungen berühren nur die Suspension Jehlins und interessieren uns in unseren Ausführungen nicht weiter. Wir werden aber in einem späteren Aufsatz auf die weiteren Streitigkeiten Jehlins mit dem Rat zurückkommen. Sie heben sich deshalb von gewöhnlichen Streitereien ab, weil sie auf den Karakter eines unserer Bürgermeister ein bezeichnendes Licht werfen.

Eine Reise auf der Teufelsmauer[1)]

Professor Andreas Buchner, Regensburg, führte 1818 eine genaue Untersuchung des ganzen rätischen Limes (Teufelsmauer) und anderer römischen Befestigungsanlagen durch. Die Früchte seiner mühevollen gründlichen und streng wissenschafl. Forschungen legte er in dem Buch „Reise auf der Teufelsmauer“ nieder. Es erschien in drei Bändchen, 1818, 1821 und 1831, für jene Zeit war dieses Werk, dem auch Karten und Pläne beigegeben sind, eine hervorragende Leistung und noch heute ist es für jeden Limesforscher unentbehrlich. Hätte man früher es mehr beachtet, so wäre man nicht auf den Irrtum verfallen, in unserer Heimatgegend die vorgeschichtliche Hochstraße auf der Wasserscheide zwischen Rems und Lein, die, von Pfahlbronn kommend, zwischen Mutlangen und dem Spatzentann das Gelände durchschneidet und Aalen

1) Vergleiche auch Gmünder Heimatblätter, 6. Jahrgang 1933, Nr. 11 u. ff.